

Zuständige Behörde: Gemeinde Tettenweis Kirchplatz 15 94167 Tettenweis	Ort, Tag: Tettenweis, den 12.08.2020
Aktenzeichen:	Telefon: 08534 9604-16

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Teilstrecke der Straße nach Maierhof, Gemeindeverbindungsstraße Nr. 13 Blatt Nr. 14 in der Gemarkung Poigham im gesamten Umfang der aktuellen Fl.Nr. 314/1 Gemarkung Poigham	
Bezeichnung Anfangspunkt Südlich angrenzend an die Fl.Nr. 314 Gemarkung Poigham	Beschreibung Endpunkt Nördliches Ende der Fl. Nr. 314/1 der Gemarkung Poigham im Anwesen Armstark in Maierhof
Gemeinde Tettenweis	Landkreis Passau

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße bestehende Teilstrecke wird

gewidmet aufgestuft abgestuft

Bundesstraße öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkt-öffentlichen Weg

Kreisstraße Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

- / -

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Tettenweis

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 12.08.2020
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für Widmung Widmungsbeschränkung
 Umstufung Teileinziehung Einziehung

Von der Straße nach Maierhof, Gemeindeverbindungsstraße Nr. 13 Blatt Nr. 14 in der Gemarkung Poigham, wird eine Teilstrecke im gesamten Umfang der aktuellen Fl. Nr. 314/1 Gemarkung Poigham gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 BayStrWG eingezogen, weil diese jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat. Der einzuziehende Weg führt quer durch das Gewerbegebiet Maierhof. Beschluss des Gemeinderates vom 10.08.2020.
Neuer Endpunkt der Straße nach Maierhof, Gemeindeverbindungsstraße Nr. 13 Blatt Nr. 14 der Gemarkung Poigham, ist somit das nördliche Ende der Fl. Nr. 314 der Gemarkung Poigham.

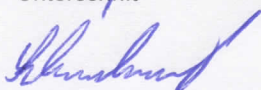
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei

Gemeindeverwaltung Tettenweis Kirchplatz 15 94167 Tettenweis
--

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Tettenweis, Kirchplatz 15, 94167 Tettenweis einzulegen.

Unterschrift



In Vertretung
Josef Schmidbauer
2. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweise

1.	Anschlag an der Amtstafel ausgehängt am 12.08.2020	abgenommen am 28.08.2020
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		